

Prof. (PY) Juergen Ernst Hass
GEWAEHLTER BOTSCHAFTER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Human Rights Defender und freier Journalist
Praesident des Schiedsgerichts VITA
Ruta 7 – km 239,7 – esqu./Ecke Calle Alegre
3640 Jose Domingo Ocampos - Paraguay
Fax-Nr. in Deutschland mit automatischer
Weiterleitung via Internet: 032 – 221 090 496
und SKYPE-Internettelefon (kostenlos)juergen6888
E-Mail-Anschrift: juergen.hass@yahoo.de

Fax: 0049-385 – 545 - 1019
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Rathaus
Am Packhof 2-6

D – 19053 Schwerin

ob@schwerin.de

Jose Domingo Ocampos/Paraguay, (Mittwoch) den 11. Juni 2014

Wahlanfechtung der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014
Petition und Anfragen gemaess Informationsfreiheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: insbesondere verfassungswidrige Benachteiligungen der Auslandsdeutschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fechte ich form- und fristgemaess die Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 an.
Die Wahl ist in allen Wahlkreisen ungueltig, weil Wahlbetrug in Potenz vorliegt. Bitte werten Sie
dieses Schreiben auch als Petition und als Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Landes Hamburg.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich bereits die Kommunalwahl 1979 in Rees erfolgreich
angefochten habe und anschliessend für die FDP ein Direktmandat von 47 % erzielte.

Nach dem WPrüfG entscheidet zunächst der Rat der Stadt über die Gültigkeit der Wahl. Gegen
diese Entscheidung kann Klage am Verwaltungsgericht erhoben werden.

- 2 -

Zwecks Vermeidung von überflüssigen Wiederholungen verweise ich auf meine Wahlanfechtung zur Europawahl vom 25. Mai 2014, denn viele Argumente treffen auch auf diese Kommunalwahl in Hamburg zu.

Zur Klarstellung: Alle Wahlanfechtungsargumente ANDERER mache ich selbst hiermit auch geltend, denn jedes Einzelargument kann man oft vernichten und abweisen, aber keinesfalls die Gesamtheit aller Argumentationen.

Beispiel: In einem Wahlkreis hat die Deutsche Bundespost vielleicht 100.000 Briefwahlunterlagen nicht ausgeliefert und an das Wahlbüro weitergeleitet. Dieses Einzelargument kann man natürlich unbeachtet lassen, weil vielleicht keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis und die Sitzverteilung im Parlament. Aber wenn viele weitere und andere Argumente hinzukommen, dann kippt das Argument der Abweisung der Wahlanfechtung um. Ich beantrage daher, dass nunmehr in der Summe alle einzelnen Argumente der Wahlanfechtungen entschieden wird.

Nach den in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) festgelegten Wahlrechtsgrundsätzen ist die Wahl

allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Weiterhin ist im Grundgesetz vorgeschrieben, dass die Wahlen zum Bundestag normalerweise alle vier Jahre stattfinden.

Eine Wahl ist allgemein, wenn grundsätzlich jeder Staatsbürger an ihr teilnehmen kann. Die Wahlrechtsgrundsätze „allgemein und gleich“ werden nicht nur für Auslandsdeutsche verletzt.

Eine Wahl ist allgemein, wenn grundsätzlich jeder Staatsbürger an ihr teilnehmen kann. Ich verweise auch auf die Presseberichterstattung im „SPIEGEL“ und mache diese Recherchenergebnisse und Informationen auch für diese Wahlanfechtung zur Europawahl und zur Bundestagswahl geltend. Für den Wahlprüfungsausschuss gilt der Amtsermittlungsgrundsatz.

Die Wahl zum Europäischen Parlament ist nach Ansicht von Juristen möglicherweise verfassungswidrig, falls sich eine millionenfache Doppel-Wahl bestätigt.

Schwere Pannen bei Europawahl und Kommunalwahlen! Acht Millionen ungültige Stimmen?

Die Europa-Wahl ist eventuell verfassungswidrig. Bei der Stimmabgabe von Millionen stimmberechtigten Bürgern soll es zu schweren Pannen gekommen sein. Nach Recherchen des "Spiegel" haben nicht nur Doppelpassinhaber zweimal wählen können.

"Zeit"-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo ist offenbar nicht der einzige, der bei der Europawahl doppelt abgestimmt hat. Bei der Stimmabgabe von Millionen stimmberechtigten Bürgern soll es zu schweren Pannen gekommen sein. Das berichtet der "Spiegel".

- 3 -

Nach Recherchen des Nachrichtenmagazins haben nicht nur Doppelpassinhaber zweimal wählen können: Auch das Kontrollsystem für jene Europäer, die in einem anderen EU-Staat als in ihrem Herkunftsland leben und sich dort zur Wahl registrieren, funktioniert nicht umfassend. Dies ergab eine Umfrage unter allen EU-Mitgliedstaaten.

Experten stellen deshalb bereits die Rechtmäßigkeit der Europawahl infrage. Sollte eine Prüfung ergeben, dass tatsächlich millionenfach doppelt abgestimmt wurde, "könnte dies zur Ungültigkeit der Wahl führen", sagte der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier dem Magazin. Auch der Bonner Staatsrechtler Josef Isensee sagt: "Die Rechtmäßigkeit der gesamten Europawahl steht infrage". Der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Wolfgang Bosbach, hält die laxen Vorschriften für "rechtlich und politisch untragbar".

Mehr als acht Millionen Europäer im wahlfähigen Alter könnten demzufolge betroffen sein. Beim Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags waren bis Ende vergangener Woche 13 Einsprüche gegen das Ergebnis der Europawahl eingegangen, darunter auch solche, die sich explizit auf die Problematik doppelter Stimmabgaben beziehen.

Eine Wahl ist gleich, wenn jeder Wähler grundsätzlich das gleiche Stimmgewicht besitzt. Das Bundesverfassungsgericht legt bei Verhältniswahl und Mehrheitswahl, die es beide in ständiger Rechtsprechung für zulässig erachtet, unterschiedliche Maßstäbe an die Wahlgleichheit an.

Bei Mehrheitswahl muss demnach lediglich die *Zählwertgleichheit* erfüllt werden, das heißt jede Stimme muss mindestens annähernd gleich viel zählen. Die Zählwertgleichheit ist beispielsweise verletzt, wenn in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter gewählt wird und die Größe der Wahlkreise zu stark voneinander abweicht. Bei der Verhältniswahl wird zusätzlich die Einhaltung der *Erfolgswertgleichheit* verlangt, das heißt jede Stimme muss grundsätzlich gleichen Einfluss auf die Sitzverteilung haben.

Wahlteilnahme von Einzelbewerbern:

Für die Nominierung von Einzelbewerbern also Wahlbewerbern, die keine Parteibewerber sind, sondern die von einzelnen Wahlberechtigten oder von Wählergruppen vorgeschlagen werden, enthält das BWG Bundeswahlgesetz keine Vorschriften.

Hier sind keine Versammlungen oder geheimen Abstimmungen vorgeschrieben. Es genügt die Benennung eines Kandidaten sowie eines Kennworts (einzureichen auf Formblatt Anlage 13 zu Par. 34 Abs. 1 BWO) und ausserdem die Beibringung von

200 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Wahlkreises,

persönlich und handschriftlich unterzeichnet, auf Einzelformblättern (Anlage 14 zu Par. 34 Abs. 4 BWO Bundeswahlordnung).

- 4 -

In diesem Zusammenhang ruege ich und begruende meine Wahlanfechtung sowie meine Petition und die Anfrage an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages gemaess Informationsfreiheitsgesetz des Bundes:

1. Warum sind keine elektronischen Unterstuetzungsunterschriften ueber das Internet moeglich? Meiner Familie wurden Reisepaesse fuer die Beibringung der Unterstuetzungsunterschriften verweigert, obwohl meine Heimatgemeinde eine Pass-Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellte. Der hiesige Botschafter hat meine Kandidatur und die Kandidatur meiner Familienmitglieder gezielt verhindert. Er ist Wahlbetrueger! Ich fordere ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Botschafter! So einfach kann man also Wahlen torpedieren und zerstoeern. Wie soll ein Auslandsdeutscher diese Unterstuetzungsunterschriften ohne Reisepass beibringen? Es liegt im Falle meiner Familie WAHLBETRUG zu unseren Lasten vor, denn der Unterzeichner wollte alle 299 Wahlkreise durch eigene Familienmitglieder abdecken, da ich aufgrund von Vaterschaftsanerkennungen nach Par. 1592 Nr. 2 BGB, Adoptionen, Samenspenden und Zeugungen weltweit ueber 2.000 Kinder habe und daher keine Partei benoetige, um in Deutschland flaechendeckend zu kandidieren. Wir haben also keine freien Wahlen!
2. Die Deutsche Botschaft von Asuncion hat vor acht Jahren mit 60.000 US-Dollar Schmiergeldzahlungen an die Generalstaatsanwaltschaft Asuncion eine Aufhebung von 30 dreissig Vaterschaftsanerkennungen gerichtlich bewirkt und lehnt bisher die Ausstellung der Reisepaesse fuer meine Kinder ab. Sogar fuer meine biologischen Kinder, obwohl ich nicht nur der biologische, sondern auch der rechtliche/gesetzliche Vater (ich bin mit der Kindesmutter sogar verheiratet und die Kinder wurden innerhalb der Ehe gezeugt) und der soziale Vater bin, da die Kinder in meinem Haushalt leben. Eine Steigerungsform einer Vaterschaft gibt es ueberhaupt nicht. Nun hat jedoch das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 17. Dez. 2013, Aktenzeichen: 1 BvL 6/10 – die behoeerlichen Anfechtungen von Vaterschaftsanerkennungen fuer nichtig und verfassungswidrig erkluert.
3. Alle meine biologischen, rechtlichen und sozialen Kinder erhalten sofort einen deutschen Reisepass, damit der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird, zumal auch der Berliner Senat rechtskraefutig erkluert, dass er auf eine Anfechtung meiner Vaterschaftsanerkennungen verzichtet und nur der Berliner Senat waere fuer eine Vaterschaftsanfechtung zustendig und nicht kriminelle Beamte im Auswaertigen Amt oder in einer Deutschen Botschaft. Im Wiederholungsfall werde ich die kriminellen Ratten selbst sofort kindgerecht bestrafen. Ich brauche keinen Roland-Freisler-Verschnitt, wenn man mir nicht endlich hilft.
4. Deutschenliste oder Krisenvorsorgeliste

Das Auswaertige Amt und viele Botschaften verweigern mir als Einzelkandidat die Wahllisten aus der Deutschenliste oder Krisenvorsorgeliste, obwohl ueber 10,0 Millionen Auslandsdeutsche wahlberechtigt sind.
5. Warum werden Einzelbewerber gegenueber Parteienbewerber massivst benachteiligt und wirtschaftlich uebervorteilt und betrogen? Der Wahlrechtsgrundsatz Gleichheit wird verletzt!

- 5 -

So erhalten aufgrund des Parteiengesetzes (Par. 18 PartG) die Parteien jaehrlich staatliche Mittel (ehemals Wahlkampfkostenerstattung). Die jaehrlichen Mittel werden schon bewilligt und jaehrlich ausgezahlt, wenn man bei der letzten Bundestagswahl mindestens **0,5 % der gueltigen Stimmen** oder bei einer der jeweils letzten Landtagswahlen **1,0 % der gueltigen Stimmen** erhalten hat. Diese Einschraenkung gilt jedoch nicht fuer Parteien nationaler Minderheiten (Daenen in Schleswig-Holstein, Friesen, Sorben usw.). Zaehlen hierzu auch die Auslandsdeutschen, wenn wir eine eigene Partei gruenden?

Als weitere Formen der indirekten Finanzierung sind kostenlose Sendezeiten fuer Wahlwerbung in oeffentlichem Rundfunk und Fernsehen sowie die Bereitstellung von Plakatflaechen durch kommunale Behoerden zu erwaehnen. Oeffentliche Mittel fliessen fuer die Propagandaarbeit der Parlamentsfraktionen und fuer Zuschuesse an die politischen Stiftungen.

Einzelbewerber erhalten **keine Vorschuesse** und nur dann evtl. auf Antrag eine Erstattung gemaess Par. 49 b Bundeswahlgesetz, wenn sie mindestens **10 %** der in einem Wahlkreis abgegebenen gueltigen Erststimmen erreichen. Dieses ist ein erheblicher Wettbewerbsverstoss, eine Wettbewerbsverzerrung und kriminelle Uebervorteilung.

Parteispenden kann man steuerlich absetzen. Dieses fuehrt beim Spender zu einer sofortigen und nachhaltigen Steuerersparnis in Hoehe von **50 %** plus Einsparung beim Solidaritaetszuschlag und der Kirchensteuer. Spenden an Einzelbewerber kann man steuerlich nicht absetzen, weil der Parteienstaat und die Parteienmafia sich bereichert. Die Wettbewerbsvorteile der Parteienbewerber potenzieren sich zu ueber **1.500 %** zu Lasten der Einzelbewerber. Das ist keine Gleichheit. Das ist Parteiterror, Wahltaeuschung und -betrug!

6. Stimmenausgleich oder Stimmenabzug, wenn Regierungsparteien Grossspenden fuer industriefreundliche Gesetze abzockt

Am 09. Okt. 2013 haben die BMW-Großaktionäre Johanna Quandt, Stefan Quandt und Susanne Klatten der CDU eine Spende in Höhe von insgesamt 690.000 Euro überwiesen. Zeitlich fällt die Spende mit der umstrittenen Entscheidung von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Umweltminister Peter Altmaier (CDU) gegen die schnelle Einführung strengerer Richtlinien für die CO₂-Normen zusammen, von der v.a. Oberklasse-Hersteller wie BMW betroffen wären.

Dieser Fall hat mehr als nur ein "Geschmäckle". Die Großspende der Familie Quandt wirkt wie die angekündigte Belohnung für eine getroffene politische Entscheidung.

Wir finden diesen Vorgang skandalös! Wir wollen nicht, dass im politischen Alltagsbetrieb nur diejenigen Beachtung finden, deren Geldbeutel groß genug ist, um sich Gehör zu verschaffen.

Eine Parteienfinanzierungskommission unter Anhoerung von Sachverstaendigen und TRANSPARENCY INTERNATIONAL muss zum Ausgleich festlegen wie Einzelbewerber und Oppositionsparteien aus Steuermitteln wegen dieser Akquisition von Grossspenden bedacht werden, denn welcher Unternehmer spendet schon fuer eine Partei/Kandidaten, der im Moment nichts im Sinne des Unternehmens bewirken kann.

- 6 -

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages moege daher Auskunft geben, wie sich in den letzten 20 Jahren die Spendeneinnahmen von Regierungsparteien und Oppositionsparteien entwickelt haben, also wie sich die Einnahmen verdoppeln und verdreifachen, wenn man Regierungs-partei ist oder sich die Einnahmen schmaelern und halbieren, wenn man in der Opposition ist.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages und dem Bundeswahlleiter sowie dem Statistischen Bundesamt zu folgenden Fragen vor:

- a) **Wie hoch war der Anteil der Briefwaehler?** Wie gross ist die Abweichung der Briefwaehlergebnisse vom Bundesdurchschnitt? Gibt es in einigen Regionen oder Staedte/Doerfer/Wahlbezirke Auffaelligkeiten und groessere Abweichungen vom Bundesdurchschnitt? Wie steigt der Anteil der Briefwaehler? Auffallend ist, dass ganze katholische Alten- und Altenpflegeheime geschlossen CDU gewaehlt haben. So kommen einige Zehntausend Stimmen zu Gunsten der CDU und zu Lasten der FDP zu Stande. Wie ist der Anstieg der Briefwaehler von 1990 (nur 9,5 Prozent) auf ueber 25 % im Jahre 2013 zu erklaren?
- b) **Die Anfaelligkeit fuer Wahlbetrug ist bei Briefwahlen extrem hoch**, denn sogar der Verkauf der Stimmen ist moeglich. Man kann die Unterlagen blanko verkaufen oder im Beisein eines Stimmenkaeufers ausfuellen. Briefwahlen sollten nicht weiterhin gefoerdert werden. Warum werden nicht Alternativen erprobt, um den Anteil des Wahlbetruges durch Briefwahlen wirksam einzudaemmen? Zum Beispiel: Die vor-zeitige Stimmabgabe, also Briefwahl vor Ort in der Wahldienststelle, wenn man am Wahltag infolge von Urlaub oder Dienstreisen abwesend ist. Die Stimmabgabe in einem anderen Wahllokal. Internetwahl oder „mobile Urnen“ (der Wahlvorstand begibt sich zum Waehler, beispielsweise in ein Krankenhaus oder Altersheim oder Altenpflegeheim oder Justizvollzugsanstalt). Gingen mehr als 2 % der Gefangenen zur Wahl? Wie hat man deren Wahlbeteiligung illegal verhindert?

Der Wahlrechtsgrundsatz: allgemeine und gleiche Wahlen wird verletzt!

- 7 -

- c) **Warum liegt die Wahlbeteiligung der Auslandsdeutschen bei unter 2 %?** Ich habe die Erklärungen, Beweise, Belege und Tatsachen hierzu! Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Missstände zu beenden? Warum werden nicht in den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate, Honorarkonsulate) – wie in anderen Staaten üblich – die Wahlen angeboten? Auszahlung vor Ort in der Botschaft bzw. im Konsulat. Es gibt weltweit schon Faxe und Internet! So wird das Gemeinschaftsleben der Auslandsdeutschen gefördert. Der Wahlrechtsgrundsatz gleiche und allgemeine Wahlen wird verletzt.
- d) **Welche Forschungsergebnisse und Meinungsumfragen usw. gibt es zu den Nichtwählern?**

Zwischenergebnis und Ausblick:

Gutachter und Sachverständige besiegeln und bestätigen, dass der Prozess der Bundestagswahl prob fahrlässig durchgeführt wurde. Allein die bisher aufgeführten Verzerrungen verfälschten das Ergebnis so stark, dass hier vorsätzlicher Betrug anzunehmen ist. Doch es kommen noch mehr Taktiken zutage, die den Betrugsverdacht stützen.

8. **Der staatlich geförderte und finanziell gefütterte Parteienkluengel erhält kostenlos von den Stadtverwaltungen und Kreisverwaltungen geeignete Wählerlisten und Anschriftenaufkleber mit Namen, Vornamen, Anschriften, Geburtsdaten, um gezielt Neu- und Erstwähler oder Rentner oder Frauen usw. zielgruppengerecht anzuschreiben.**

Dem Unterzeichner werden als Einzelbewerber diese Unterlagen stets verweigert. Als Einzelbewerber hat man keine Wahl-Chancen gegen diesen Parteienterror. Ich fordere hiermit diese Unterlagen bundesweit vom Bundeswahlleiter an. Ich erwarte, verlange und fordere diese Unterlagen – bundesweit - bis spätestens 15. Nov. 2013 für die anstehenden Europawahlen im Frühjahr 2014. Schon jetzt erhebe ich gegen die Europawahlen alle zulaessigen Rechtsmittel, wenn ich diese Unterlagen bis zum 15. Nov. 2013 nicht erhalte. Warum erstickt man kleinste Demokratiebewegungen und Demokratiezellen schon im Keime? Ich rege an, dass bei den Parteienbewerbern daher die Kommastelle bei den Wahlergebnissen/Wahlstimmen um drei Stellen nach LINKS versetzt werden, um einen teilweisen Ausgleich für diese Ungleichbehandlung zu schaffen.

Auch das Auswärtige Amt und die Deutschen Botschaften haben mir die Deutschenliste (auch Krisenvorsorgeliste genannt) als Einzelbewerber verweigert. Ich fordere auch alle Wählerlisten (Deutschenlisten) vom Auswärtigen Amt.

- 8 -

9. Die Parteien besetzen die aussichtslosen Plätze mit Beamten und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes von Platz x bis Platz 200 auf den Landeslisten, weil Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Kosten der Steuerzahler für mehrere Monate für den Wahlkampf unter Weiterzahlung der Beute freigestellt werden. So finanziert man also die Wahlkampfhelfer! Welche Erkenntnisse liegen hierzu vor? Wie kann der Missstand abgestellt werden? Wie muss man diese illegale und undemokratische Bevorzugung der Parteien zu Lasten der Einzelbewerber in einer Demokratie ausgleichen, weil mit diesen Methoden der Gleichheitsgrundsatz im Bundestagswahlrecht verletzt wird? Welche Parteien sind hier besonders ausfallend (Bitte Namen, Daten, Fakten)? Parteienbetrug, Parteienherrschaft, Parteienwillkür beherrscht das Wahlrecht.

10. Zu dieser Wahlanfechtung wünsche ich Vorlage und eine Stellungnahme von

- a) OECD
- b) Europarat
- c) UN-Menschenrechtsrat in Genf und vom Sonderbotschafter des Auswärtigen Amtes in Genf, denn gemäss „Internationalem Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ darf Jedermann für jedes politische Amt kandidieren. Insbesondere muss auch eine Stellungnahme dazu eingeholt werden, warum keine Wahlen zum Botschafter und Konsul in den Gastländern unter den Deutschen durchgeführt werden. Wir leben nicht mehr in einer Monarchie, sondern in einer demokratischen Republik. Nur Diktatoren haben Angst vor freien und demokratischen Wahlen.

11. Das Bundesverfassungsgericht hat die 5 % Hürde bzw. die 3 % Hürde gekippt. Nun kann man ins Europaparlament viel leichter und schneller einziehen. Jedoch waren für mich als Einzelbewerber dann die Fristen zur Europawahl viel zu kurz. Man benötigt für den Wahlkampf und die Wahlkampf vorbereitungen mehrere Jahre. Bei einer 3 % Hürde wäre meine Kandidatur aussichtslos. Ohne Hürde bestehen viel höhere Chancen in Potenz. Ich wurde also ausgetrickst.

12. Vor dem BVerfG sollte die Annullierung dieser "Wahl" eigentlich nur Formsache sein. Das bisherige Bundeswahlrecht wurde vom BVerfG als nicht GG konform kassiert, der 17. BT bis zum Ende der Legislatur mit einer Not-Legitimation versehen. Das alte BWahlG ist damit nicht mehr gültig, eine erneute Wahl nach dem alten Gesetz ist lt. BVerfG unzulässig!

Der BT bekam die Auflage ein neues Bundeswahlrecht zu verabschieden. Dies ist im Frühjahr geschehen, es wurde am 08.05.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt es 7 Tage später in Kraft, in der Form, die der Gesetzgeber in diesem Gesetz festgelegt hat! (siehe hier bgbl.de - Dort im Dokument auf Seite 3, Art. 1 Nr. 1). Es ist also das einzige Wahlrecht auf Bundesebene, was jetzt Gültigkeit hat, so wie es im Gesetz niedergeschrieben steht.

Jetzt sollte man doch mal einen Blick in dieses neue Bundeswahlgesetz werfen. Unser Interesse sollte dabei auf den § 55 BWahlG gerichtet sein, der sein Inkrafttreten regelt. Zur Vermeidung von Unklarheiten sehen wir uns das Gesetz auf den Seiten des Verfassers – Bundestag – an: bundestag.de (Seite 20) - Was wir dort finden ist ...- NICHTS!

- 9 -

Weil wir nun unschlüssig sind, ab wann dieses Gesetz denn nun gelten soll, schauen wir noch bei anderen Seiten nach, die als Recherchequelle einen guten Ruf genießen:

Damit bleibt festzustellen:

- mit Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt ist das neue Wahlrecht eine Woche später in der Form rechtsverbindlich, wie es der Gesetzgeber beschlossen hat
- durch Nichtangabe des Termins des Inkrafttretens im Gesetz, ist dieses Gesetz auch nicht in Kraft getreten.

Ob dies nun vom Gesetzgeber beabsichtigt ist oder nicht, bleibt unerheblich. Allein das Vorhandensein des §55 BWahlG implementiert die Absicht eines Termins, das Fehlen eines Termins macht den Inhalt somit obsolet. Bitte unbedingt Par. 55 Bundeswahlgesetz lesen!

§ 55 Bundeswahlgesetz

(Inkrafttreten)

So lautet die amtliche Bekanntmachung eines nicht existierenden Gesetzes!

Eine nachträgliche Heilung ist nicht zulässig, die nächste Wahl (Wiederholung) kann erst im Jan. 2014 stattfinden, der alte BT muß so lange "Nachsitzen".

- es wurde eine BT-Wahl abgehalten, obwohl es hierfür kein Gesetz gibt, was auch in Kraft gesetzt wurde (Dass sich damit alle, die sich an dieser "Wahl" beteiligt haben, im Zweifel des Hochverrates oder anderer strafrechtlicher Tatbestände, schuldig gemacht haben können, sollte erst einmal außer Acht gelassen werden).

13. Die Wahlkreise sollen so eingeteilt sein, dass jeder Wahlkreis die ungefähr gleiche Zahl der deutschen Bevölkerung umfasst. Die Zahl der Deutschen in einem Wahlkreis soll vom Durchschnitt nicht mehr als 15 % nach oben oder unten abweichen. Ab einer Abweichung von mehr als 25 % muss der Wahlkreis neu zugeschnitten werden (siehe z. B. § 3 Abs. 1 Nr. 3 BWahlG), was jeweils auch Veränderungen benachbarter Wahlkreise nach sich zieht. Ein Wahlkreis darf sich nur innerhalb eines Bundeslandes befinden, sonstige Gebietskörperschaften (beispielsweise Bezirke, Kreise, Kommunen) sollen so weit wie möglich nicht zerschnitten werden (siehe z. B. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 5 BWahlG). Größere Verschiebungen der Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer können dazu führen, dass sich die Zahl der Wahlkreise einzelner Bundesländer verändert, was ebenfalls einen Neuzuschnitt von Wahlkreisen zur Folge hat. Eine unabhängige Wahlkreiskommission macht Vorschläge für die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder und ihren Zuschnitt (§ 3 Abs. 3 BWahlG); die endgültige Einteilung wird vom Gesetzgeber im Bundeswahlgesetz festgelegt.

- 10 -

Anlage zum Bundeswahlgesetz (zu § 2 Absatz 2) Beschreibung der vorgeschlagenen Bundestagswahlkreise

(Fundstelle: BGBl. I 2012, 519 - 578)

Die „Beschreibung“ der Bundestagswahlkreise im Gesetz ist unzureichend bzw. gar nicht vorhanden. Das Wort „Beschreibung“ ist Hochstapelei im Gesetz. Es ist nicht erkennbar, ob die Voraussetzungen des Bundeswahlgesetzes (Abweichung von max. 15 % nach oben oder unten) erfüllt sind. Der Durchschnitt aller Wahlkreise wird nicht angegeben, die konkrete Zahl der deutschen Bevoelkerung im Wahlkreis wird nicht angegeben und auch nicht die prozentuale Abweichung. Der Manipulation ist Tuer und Tor geoeffnet. Eine Ueberpruefung im Gesetz ist nicht moeglich. Auch fehlt die Angabe, welcher Stichtag fuer die Einwohnerzahl zu Grunde gelegt wurde.

14. In Brasilien leben ueber 3,0 Mio. Deutsche und Deutschsprachige, gefolgt von Argentinien mit knapp 500.000 Deutschen/Deutschsprachigen. Chile hat ca. 600.000 Deutsche und Deutschsprachige, in Paraguay zaehlen sich ebenfalls rund 40.000 Menschen zum Deutschum, je 10.000 Deutsche und Deutschsprachige wohnen in Mexiko und Venezuela. In Deutschland hat ein Wahlbezirk rund 220.000 Einwohner (Wahlbezirk Rostock zum Beispiel nur 198.527 Einwohner). Mithin stellt sich die Frage, warum es fuer die Auslandsdeutschen in Suedamerika nicht mindestens drei Wahlbezirke gibt?

Ebenso muessten mindestens drei Wahlbezirke in Nordamerika (USA und Kanada) gebildet werden und ein weiterer Wahlbezirk fuer Namibia, Suedafrika und Nachbarstaaten. Diese Forderung ist legitim, denn solche Regelungen sind in Frankreich ueblich. So haben die Auslandsfranzosen elf eigene Wahlkreise fuer das Nationalparlament (siehe Anhang) ausserhalb von Frankreich. Italien hat sogar zwoelf Wahlkreise fuer die Auslandsitaliener, um nur zwei Beispiele von vielen anderen demokratischen Staaten ueblich. Italien hat einen eigenen Wahlkreis fuer die Auslandsitaliener in Buenos Aires. Warum muss man als Auslandsdeutscher in einem Wahlbezirk in Deutschland kandidieren und waehlen, obwohl man dort nicht wohnt und daher unbekannt ist und die Erfolgsaussichten auf NULL sinken.

Zur Information: SAO PAULO ist der groesste Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschlands. Hier sind ueber 1.000 deutsche Grossbetriebe. Das VW-Werk ist groesser als die Mutter in Wolfsburg. Das Mercedes-Werk ist groesser als die Mutter in Stuttgart, um nur zwei Beispiele von ueber Tausend zu bringen. Wir Auslandsdeutschen erwirtschaften ueber 20 % des deutschen Bruttosozialprodukts. Ohne Export und die Akquisition der Auftraege durch uns, waere jeder Dritte in Deutschland arbeitslos. Dafuer werden wir jeden Tag von Deutschland betrogen und ausgeraubt.

- 11 -

Wir Auslandsdeutschen werden auch nicht im Bundesrat vertreten. Die Bremer mit nur rund 540.000 Einwohner sind mit drei Stimmen im Bundesrat vertreten. Ueber elf Millionen Auslandsdeutsche haben keine Vertretung (20 mal mehr Buerger!!!) im Bundesrat und auch keine Vertretung im Bundestag, denn Bremer sitzen ueber die Landeslisten der Parteien und als Kandidaten im Bundesrat.

«Wir Auslandsdeutsche werden bis zur Weißglut durch die Deutsche Botschaft, durch das Auswärtige Amt und die Bundesregierung schikaniert, ausgeraubt und benachteiligt.

Deutsche Rentner, die ein Leben lang in die Sozialkassen eingezahlt haben, verlieren ihren Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bei der KVdR (Krankenversicherung der Rentner), wenn sie außerhalb der EU wohnen, obwohl Medikamente, Zahnbehandlungen, Krankenhaus in Paraguay preiswerter sind als in Deutschland.

Deutsche im Ausland haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe und die bestehenden Gesetze für Leistungen werden einfach außer Kraft gesetzt, wenn man im Ausland lebt.

Aber wir werden dennoch gerupft und haben nur Pflichten und keine Rechte, wenn die Eltern zum Pflegefall werden und wir in Regress genommen werden.

Wir werden hinsichtlich der Ansprüche auf Kindergeld, Elterngeld nach BEEG, Kindergeldzuschlag belogen und betrogen.

Wir zahlen als Deutsche im Ausland in Deutschland Steuern für Zinserträge, Dividende, Mieteinnahmen, Rente ... und müssen für deutsche Schulen, die von Deutschland finanziert werden (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt Köln entsendet auf Kosten der deutschen Steuerzahler die Lehrer), Schulgeld von 200 US-Dollar und mehr in Südamerika zahlen, obwohl in Deutschland Schulmittelfreiheit und Schulgeldfreiheit Rechtsgrundlage ist.

Viele deutsche Rentner haben nur rund 230 Euro Rente und Sie sollen wucherisch 90 Euro für den neuen Reisepass bezahlen, obwohl nach dem Passgesetz die Gebühren der Kaufkraft des Gastlandes anzupassen sind.

Hingegeben bekommt man aber bei der Steuer Paraguay-Bedingungen angerechnet ... und zum Beispiel werden nur maximal 25 % der deutschen Unterhaltsleistungen in Deutschland anerkannt und angerechnet?

Wir müssen Sie nun als Rentner jährlich eine Steuererklärung in Deutschland beim Finanzamt Neubrandenburg (RiA = Rentner im Ausland) einreichen, obwohl keinerlei Rechte und nur Pflichten.

Wir haben keine Rechte bei der Auswahl der Botschafter und Konsule. Aber dafür erhalten die Mitarbeiter der Botschaft alle Vergünstigungen.»¹

- 12 -

Par. 24 SGB XII – Sozialhilfe fuer Deutsche im Ausland – keine Rechte fuer Deutsche im Ausland, auch nach 40 Jahren Beitragszahlung zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung!

Das sind die Folgen, weil wir keine eigene Vertretung in Bundestag und Bundesrat haben.

Wir werden aber jetzt zurueckschlagen!!! In jedem Kuhdorf darf man in Deutschland seinen Buergermeister waehlen! Wir duerfen unseren Konsul und Botschafter nicht waehlen!

Dreimal duerfen Sie RATEN, warum die Partei des Bundesausenministers WESTERWELLE so hoch verloren hat? Millionen E-Mails wurden gezielt weltweit verschickt!!! Den Nachfolger schicken wir auch in die Wueste, wenn sich nicht bald etwas aendert.

Wir sind kein demokratischer Staat, wenn faule ernannte drittklassige Botschafter Kandidaturen zu den Parlamenten durch Verweigerung von Reisepaessen verhindern!

Aufgrund einer geheimen, freien und demokratischen Wahl bin ich nun gewaehlter Botschafter.

Ich bin erfolgreicher als das gesamte Auswaertige Amt, denn ich hole fuer den deutschen Staat jaehrlich MILLIARDEN als Nachlassverwalter und Testamentsvollstrecker in Sachen Staatserbrecht herein. Alle deutschen Botschaften weltweit erreichen nicht einmal einen Bruchteil.

Nach Auskunft meines eigenen Rechts- und Konsularreferates meiner Botschaft, kann ich das

STAATSERBRECHT

ausueben. Ich werde auch gemaess „Wiener Konvention zum Konsularrecht“ und KONSULARGESETZ weltweit taetig.

Das Staatserbrecht ist eine Regelung im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge. Es bezeichnet das gesetzliche Erbrecht des Fiskus, das dann besteht, wenn der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes weder einen Verwandten noch einen Ehegatten oder Lebenspartner hinterlaesst oder die Erben das Erbe ausschlagen.

Im deutschen Recht ist das Staatserbrecht in § 1936 BGB geregelt. Nach dessen Satz 1 ist das Land der Bundesrepublik Deutschland, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes seinen letzten Wohnsitz oder gewoehnlichen Aufenthalt hatte, zum Erben berufen. Die Laender koennen nach Art. 138 EGBGB eine andere Stelle zum gesetzlichen Erben bestimmen. Ist ein letzter Wohnsitz oder gewoehnlicher Aufenthalt nicht feststellbar, erbt nach § 1936 Satz 2 BGB der Bund.

Das Staatserbrecht kommt nur dann ohne Weiteres zur Anwendung, wenn der Verstorbene Deutscher war. Auslaendische Erblasser werden nach dem Erbrecht ihres Heimatstaates beerbt; § 1936 BGB kommt fuer sie nur dann zur Anwendung, wenn das auslaendische Recht auf deutsches Recht zurueckverweist.

- 13 -

Da es sich bei dem Staatserbrecht um ein privates gesetzliches Erbrecht handelt, geht ihm überdies jede Regelung vor, die der Erblasser im Rahmen der gewillkürten Erbfolge getroffen hat.

Nach § 1942 Abs. 2 BGB kann der Staat als gesetzlicher Erbe die Erbschaft nicht ausschlagen. Er hat aber die Möglichkeit, wie jeder Erbe seine Haftung für die Verbindlichkeiten des Erblassers zu beschränken, so dass er dafür nur mit dem Vermögen des Erblassers haftet, wenn ein solches vorhanden ist (siehe § 1975, § 1990 BGB). Darüber hinaus wird der Fiskus, der nicht ausschlagen kann, nach § 2011 BGB besser gestellt, indem ihm eine Inventarfrist nicht gesetzt werden kann. Die Verschärfung der Haftung für die verspätete oder unrichtige Errichtung eines Inventars kann daher beim Fiskus nicht eintreten.

Zum Beispiel Par. 9 KonsG: *Überführung Verstorbener und Nachlaßfürsorge*

(1) Sofern andere Möglichkeiten nicht gegeben sind, sollen die Konsularbeamten umgehend die Angehörigen der im Konsularbezirk verstorbenen Deutschen benachrichtigen und bei einer verlangten Überführung der Verstorbenen mitwirken.

(2) Die Konsularbeamten sind berufen, sich der in ihrem Konsularbezirk befindlichen Nachlässe von Deutschen anzunehmen, wenn die Erben unbekannt oder abwesend sind oder aus anderen Gründen ein Bedürfnis für ein amtliches Einschreiten besteht. Sie können dabei insbesondere Siegel anlegen, ein Nachlaßverzeichnis aufnehmen und bewegliche Nachlaßgegenstände, soweit die Umstände es erfordern, in Verwahrung nehmen oder veräußern. Sie können ferner Zahlungen von Nachlaßschuldern entgegennehmen und Mittel aus dem Nachlaß zur Regelung feststehender Nachlaßverbindlichkeiten sowie von Verpflichtungen verwenden, die bei der Fürsorge für den Nachlaß entstanden sind.

(3) Können Erben oder sonstige Berechtigte nicht ermittelt werden, so können Nachlaßgegenstände oder Erlös aus deren Veräußerung an das Gericht des letzten Wohnsitzes des Erblassers im Inland oder - wenn sich ein solcher Wohnsitz nicht feststellen läßt - an das Amtsgericht Schöneberg in Berlin als Nachlaßgericht übergeben werden.

Ich bin auch Testamentsvollstrecker und Nachlassverwalter von Milliardenvermögen von Deutschen, die im Ausland (Brasilien, Argentinien, Kolumbien, Chile, Uruguay, Paraguay, Bolivien). verstorben sind. Brasilien ist so gross wie ganz Europa. Argentinien so gross wie Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg zusammengekommen.

Ich verwalte Laendereien, die um ein Vielfaches grösser als Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Wuerttemberg zusammen sind. Berlin kann man in den Laendereien verstecken.

- 14 -

Ich werde keine Gelder mehr nach Deutschland abfuehren, bis Sie ueber meine Wahlanfechtung rechtskraeftig entschieden haben. So wie ich Deutschland kenne, benoetigt der Bundestag dafuer zwei oder drei Jahre, dann die Gerichte nochmals zwei Jahre..... !

5,8 Milliarden wurden eingefroren. Ich mache das Zurueckbehaltungs- und Aufrechnungsrecht geltend. Darf ich meine Mitarbeiter auch vorschuessig – wie die Beamtenschaft und die Parlamentarier - entlohnen, also vor der ersten Fruehstuecks-, Kaffee-, Mittags- und Pinkelpause und vor dem ersten erfolgreichen Stuhlgang, Furz und Fick? Warum werden Rentner, Arbeitslose und Kranke nach 45 jaehriger Beitragszahlung nicht auch vorschuessig entlohnt, obwohl hier auch eine Alimentierung vorliegt?

**Mit freundlichen Gruessen
Juergen Hass**



A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'JH' followed by a long, sweeping horizontal stroke.

7. Wahlkreis der Franzosen im Ausland

(einer von elf Wahlkreise fuer Franzosen im Ausland)

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)



Geographische Darstellung des Wahlkreises

Der **7. Wahlkreis der Franzosen im Ausland** ist ein Wahlkreis für französische Staatsangehörige, die in Deutschland, Österreich oder weiteren Ländern Mitteleuropas und der Balkanhalbinsel leben, zur Wahl der französischen Nationalversammlung. Er ist einer der elf Wahlkreise, die 2010 neu im Ausland gebildet wurden, und zählt 142.427^[1] Franzosen laut konsularischer Anmelde Listen.

Aufstellung des Wahlkreises[Bearbeiten]

Der 7. Wahlkreis für Franzosen im Ausland umfasst folgende Länder und konsularische Bezirke:

- Albanien (172 angemeldete Franzosen)^[2]
- Bosnien und Herzegowina (318)^[2]
- Bulgarien (1.004)^[2]
- Deutschland (114.372)^[2]
 - 1. Bezirk : Bezirke der Konsulate von Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hamburg
 - 2. Bezirk : Bezirke der Konsulate von München, Saarbrücken und Stuttgart

- Kosovo
- Kroatien (925)^[2]
- Makedonien (201)^[2]
- Montenegro (111)^[2]
- Österreich (8.024)^[2]
- Polen (5.757)^[2]
- Rumänien (2.979)^[2]
- Serbien (1.591)^[2]
- Slowakei (895)^[2]
- Slowenien (682)^[2]
- Tschechien (2.983)^[2]
- Ungarn (2.413)^[2]

Kandidaten der Parlamentswahl 2012[Bearbeiten]

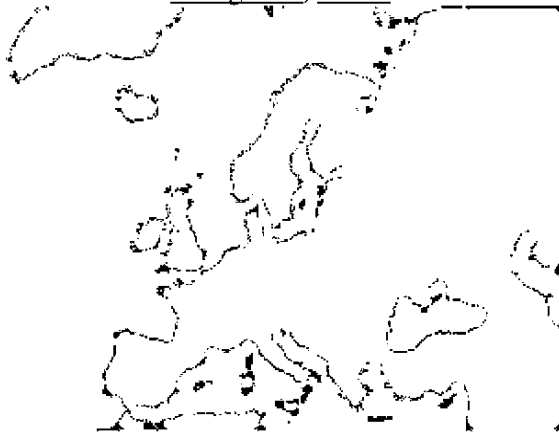
Im ersten Wahlgang am 10. Juni 2012 stellten sich 15 Kandidaten zur Wahl^[3]:

- Isabelle Robin^[4], Parti Pirate, wohnhaft in Wiesbaden
- Jacques Régnier^[5], unabhängig. Er wohnt in Frankfurt am Main
- Xavier Fourny
- Agnès Dejouy
- Nicolas Jeannet^{[6][7]}, Kandidat einer Mitte-Rechts Allianz Alliance républicaine, écologiste et sociale (ARES), 1965 geboren. Er wohnt in Berlin und ist der Gründer verschiedener Musik-Festivals wie zum Beispiel Francophonie in Deutschland und Polen.
- Pierre-Yves Le Borgn^{[8][9]}, Kandidat der Partei Parti socialiste (PS), 1964 geboren. Er ist Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit bei First Solar, einem international tätigen Fotovoltaikunternehmen, dessen Hauptsitz in Mainz ist.
- Denis Matton
- Élodie Viennot
- Sylvie-Olympe Moreau
- Ronan Le Gleut^[10], Kandidat der Partei Union pour un mouvement populaire (UMP). Er wohnt in Berlin, wo er auch 1976 geboren wurde und dort als Patentprüfer beim Europäischen Patentamt arbeitet.
- Jean-Claude Wambre^{[11][12]}, parteilos. Unternehmer, er wohnt seit 13 Jahren in Deutschland, seit 2001 in Nieder-Olm.
- Bruno Pludermacher^{[13][14]}, Kandidat der Partei Cap21, 1961 geboren. Er wohnt in München und ist selbstständig.
- Jacques Werckmann
- Hyacinthe Muller
- Éric Bourguignon

6. Wahlkreis der Franzosen im Ausland

(einer von elf Wahlkreisen fuer Franzosen im Ausland) aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)



 Geographische Darstellung des Wahlkreises

Der **6. Wahlkreis der Franzosen im Ausland** ist ein Wahlkreis für französische Staatsangehörige, die in der Schweiz und Liechtenstein leben, zur Wahl der französischen Nationalversammlung. Er ist einer der elf Wahlkreise, die 2010 neu im Ausland gebildet wurden, und zählt 155.743^[1] Franzosen laut konsularischer Anmeldelisten.

Aufstellung des Wahlkreises[\[Bearbeiten\]](#)

Der 6. Wahlkreis für Franzosen im Ausland umfasst folgende Länder:

- Liechtenstein
- Schweiz (155.743 angemeldete Franzosen)^[2]

Ergebnis der Parlamentswahl 2012[\[Bearbeiten\]](#)

Isabelle Schmid, die Kandidatin der UMP, konnte sich in der Stichwahl gegen Nicole Castioni von der PS durchsetzen.